

Wie werden lebende Tiere korrekt versandt?

Für den Transport von lebenden Tieren gelten rechtliche Vorgaben. Für die klassischen Labornager sowie gentechnisch veränderte Mäuse und Ratten der Risikogruppe 1 gelten beim Transport die folgenden **Gesetze und Verordnungen**:

- Deutsche Tierschutzgesetz
- Tierschutztransportverordnung
- Gentechnikgesetz
- Europäische Übereinkommen über internationale Beförderung gefährlicher Güter aus der Straße (ADR)
- Internationale Air Transport Association (IATA)
- EU-Haltungsempfehlung 2007/526/EG

Eine Zusammenfassung dieser rechtlichen Grundlagen finden Sie als Fachinformation des Ausschusses für Genetik und Labortierzucht der GV-SOLAS „Empfehlung zum Transport gentechnisch veränderter Mäuse und Ratten der Risikogruppe 1“.

Übergeordnetes Ziel der Regelungen des Transportes von Labornagern ist die Fluchtverhinderung, der Schutz der Tiere vor Umwelteinflüssen und Infektionserregern sowie vor unberechtigtem Zugriff von Personen.

Die **Transportbehältnisse** sollten daher den folgenden Vorgaben entsprechen:

- Ausreichende Dimensionierung
 - Es wird im Gesetz die „ausreichende Dimensionierung“ der Transportbehältnisse nicht weiter konkretisiert.
 - Zur Orientierung und bezugnehmend auf die EU-Haltungsempfehlung 2007/526/EG ist die minimale Grundfläche eines...
 - ...Mausekäfigs 330cm^2 , wenn mehrere Tiere in einem Käfig untergebracht werden, sollte eine Grundfläche von 100cm^2 (Tiere $>20\text{g}$ Körpergewicht) / 60cm^2 (Tiere $<20\text{g}$ Körpergewicht) nicht unterschritten werden.
 - ... Rattenkäfigs 800cm^2 ($<600\text{g}$ Körpergewicht) / 1500cm^2 ($>600\text{g}$ Körpergewicht), wenn mehrere Tiere in einem Käfig untergebracht werden, sollte eine Grundfläche von 200cm^2 (Tiere bis 200g Körpergewicht) / 250cm^2 (Tiere 200g bis 300g Körpergewicht) / 350cm^2 (Tiere 300g bis 400g Körpergewicht) / 450cm^2 (Tiere 400g bis 600g Körpergewicht) / 600cm^2 (Tiere über 600g Körpergewicht) nicht unterschritten werden.
- Schutz der Tiere vor Umwelteinflüssen und Infektionserregern
- Ausreichende Belüftung (Sauerstoffzufuhr, Schadgas- und Wärmeabfuhr) + auch beim Stapeln der Behältnisse
- Material:
 - mechanisch stabil
 - schlagfest
 - stapelbar,
 - witterungsbeständig
 - desinfizierbar/ autoklavierbar
 - ausbruchssicher
 - vor dem Benagen der Tiere geschützt -auch die Lüftungsöffnungen

- bei der Verwendung von Maschendraht: Maschenweite so bemessen, dass Tiere sich nicht verletzen / keine Pfoten oder Schnauzen hindurchstecken können
- bei der Verwendung von Filtern in Lüftungsöffnungen, bitte beachten, dass die Ventilationsrate gesenkt wird
- Sichtfenster oder teilweise transparente Box, zum Zählen und zur Gesundheitszustandsbeurteilung der Tiere
- Deckel vor versehentlichem Öffnen oder Aufspringen sichern, ggf. zusätzliche Sicherung wie Spannelemente/Paketband
- Schutz vor dem Öffnen durch nicht autorisierte Personen
- Siehe auch Richtlinien der IATA (Live Animals Regulations, LAR)

Die Transportboxen sollten folgende **Beschriftung** aufweisen:

- „Lebende Tiere“
- an der Seite Richtungweisend „oben ↑“
- Bezeichnung/ Nummerierung zur eindeutigen Identifizierung der Tiere
- Bei GVO-Tieren: Käfigkarte (Stammbezeichnung und Genotyp)
- Empfehlung: Vermerk „Nur nach Rücksprache mit dem Versender bzw. - Empfänger zu öffnen“

Die **Versorgung der Tiere** mit Futter und Wasser muss ausreichend für die doppelte Transportzeit sein. Es ist empfehlenswert den Tieren außerdem etwas Nestmaterial bzw. eine Unterschlupfmöglichkeit, sowie etwas zum Nagen und Kauen (Bsp. Holzstückchen) in der Transportbox bereitzustellen. Dies vermindert den Transportstress, hilft der bessern Klimatisierung und reduziert das Beknabbern der Transportbox.

Kranke oder verletzte Tiere gelten als nicht transportfähig. Sollte es für die Untersuchung notwendig sein, erkrankte oder verletzte Tiere zu uns zu senden, informieren Sie uns bitte vorab über den Gesundheitszustand, sodass wir dem betroffenen Tier besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen können und schneller reagieren können. Bitte sehen Sie davon ab trüchtige Tiere zur Untersuchung einzusenden.

Die folgenden **Begleitpapiere** sollten Sie den Tieren mit auf den Transport geben:

- Transportdokument/ Transporterklärung mit Angaben zum Absender (inkl. Telefonnummer), Empfänger, Spezies, Anzahl der Tiere sowie die Bescheinigung ihrer Transportfähigkeit, Verpackungszeitpunkt, beigegebene Futter- und Tränken-Menge, sowie die Dauer der sicheren Versorgung der Tiere (in Tagen)
- Untersuchungs-/Auftragsformular: welches Untersuchungspaket/ welche Untersuchungen sollen an welchen Tieren vorgenommen werden
 - es empfiehlt sich unser Auftragsformular ([LINK zu unseren Auftragsformularen](#)) oder eine entsprechende Tierliste (Tier-Identifizierungsnummer o.Ä. + gewünschte Untersuchung) zu nutzen
- GVO-Dokumentation, auch gentechnisch nicht veränderten Tiere, muss eine entsprechende GVO-Dokumentation beigelegt werden
 - Nutzen Sie auch hier gern unser Formular zum Ausfüllen ([LINK zur GVO-Doku](#))

Weitere Grundsätze:

- Der Absender muss vor dem Versand die Richtigkeit der Empfängeradresse prüfen und den Empfänger überfolgendes Unterrichten:
 - Absendezeit
 - voraussichtliche Ankunftszeit
 - Bestimmungsort
 - Versandart
- Es sollte ein spezialisiertes, qualifiziertes Transportunternehmen, mit klimatisierten Geschäftsräumen und Transportfahrzeugen beauftragt werden. Welches den Versand als „Direkttransport“ oder „Übernachttransport“ mit geeignetem Zwischenstopp durchführt.
- Gern übernehmen wir die Beauftragung eines geeigneten Transportunternehmens für Sie. (Evtl. Hinweis mit welchen Firmen wir kooperieren)
- Beim Transport über EU- Grenzen ist vorab die zuständige Veterinärbehörde/ Grenzkontrollstelle zu informieren. Dies übernimmt in der Regel das Transportunternehmen.